



Die zwangsweise Außerlandesbringung erfolgt auf dem Luftweg mit einem Linienflug oder einer Charter-Maschine.

# Rückkehr und Abschiebung

In den ersten fünf Monaten 2016 haben 4.467 Personen Österreich freiwillig oder zwangsweise verlassen, um rund ein Drittel mehr als im durchschnittlichen Vergleichszeitraum 2015.

Ein funktionierendes und effizientes Rückführungssystem ist unverzichtbarer Bestandteil eines glaubwürdigen Asylsystems und einer geordneten Migrationspolitik. Dabei wird der freiwilligen Rückkehr – auch in Umsetzung von EU-Vorgaben – der Vorrang eingeräumt.

„Das österreichische Asylsystem kann nur glaubwürdig sein, wenn die Rückkehr von Personen, die nicht in Österreich bleiben können, auch tatsächlich durchgesetzt wird“, erklärt der Direktor des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA), Mag. Wolfgang Taucher. „Die freiwillige Rückkehr bildet dabei einen wichtigen Grundpfeiler des nationalen Rückkehrkonzepts.“ Das BFA ist seit dem 1. Jänner 2014 für die Erlassung fremdenrechtlicher, aufenthaltsbeendender Maßnahmen, inklusive Einreiseverbot und freiwilliger Ausreise sowie Anordnung der Außerlandesbringung zuständig. Die Abschiebung erfolgt mit operativer Unterstützung der Polizei.

**Freiwillige Ausreise.** Personen, deren Asylantrag (Antrag auf internationalen Schutz) in Österreich rechtskräftig abgewiesen wird, werden aufgefordert, freiwillig in ihr Herkunftsland auszureisen. 2015 gab es die höchste Zahl an

freiwilligen Rückkehrern seit Beginn der statistischen Aufzeichnungen. Die freiwillige Heimreise in den Herkunftsstaat ist die Alternative und grundsätzlich bevorzugte Option zur zwangsweisen Rückführung. Die Frist für die freiwillige Ausreise beträgt in der Regel 14

Tage ab Rechtskraft des Bescheides. Bei einer freiwilligen Ausreise kann der Betroffene selbstständig und ohne polizeiliche Begleitung aus Österreich ausreisen. Zur Unterstützung der freiwilligen Ausreise gibt es – in jedem Stadium des Verfahrens – verschiedene Leistungen (Rückkehrhilfe). Dazu zählt die individuelle Rückkehrberatung, bei der die Perspektiven des Betroffenen abgeklärt werden und über Unterstützungsleistungen informiert wird. Die Maßnahmen zielen darauf ab, die Rückkehr der betroffenen Personen in ihren Herkunftsstaat vorzubereiten und die Wiedereingliederung zu erleichtern.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rückkehrberatungsstellen klären individuell über die Möglichkeiten der freiwilligen Rückkehr und verschiedene Unterstützungsleistungen auf und leiten die notwendigen Vorbereitungsschritte in die Wege.

**Anträge auf Rückkehrhilfe** und Übernahme der Kosten (Heimreisekosten, Kosten für Dokumente) bzw. Aufnahme in ein Reintegrationsprojekt werden von den Rückkehrberatungsstellen an das BFA übermittelt, dort geprüft und nach bestimmten Kriterien bewilligt. In diesen Fällen spricht man von einer unterstützten freiwilligen Rückkehr.

## BFA

### Rückkehr-Statistik

Im Jahr 2015 erfolgten 8.355 Außerlandesbringungen, davon 5.152 freiwillige Ausreisen und 3.203 zwangsweise Außerlandesbringungen. Im Vergleich zu 2014 gab es um 40 Prozent mehr Außerlandesbringungen. Es wurden 32 Charter-Rückführungen per Flug und Bus in sieben Destinationen durchgeführt.

Von Jänner bis Ende Mai 2016 gab es 4.467 Außerlandesbringungen, davon 1.608 zwangsweise und 2.859 freiwillig. Im Vergleich zum durchschnittlichen Vergleichszeitraum des Vorjahres erfolgten im ersten Quartal 2016 rund ein Drittel mehr Außerlandesbringungen. Es wurden 23 Charter-Rückführungen per Flug und Bus in neun Destinationen durchgeführt.



**Charter-Rückführungen werden unter anderem von einem Escort-Leader, besonders geschulten Polizisten und einem Notarzt begleitet.**

Die Rückkehrberatung erfolgt derzeit vom Verein *Menschenrechte Österreich* und von der *Caritas*. Die Rückkehrberatungsorganisationen übernehmen in Zusammenarbeit mit der *Internationalen Organisation für Migration (IOM)* die Abwicklung der Rückkehr in das jeweilige Herkunftsland. Die Kosten für die Rückkehrhilfe werden vom BFA übernommen.

In einem Pilotprojekt bietet das BFA seit April 2016 Asylwerbern aus Afghanistan, Marokko und Nigeria ein gestaffeltes Rückkehrhilfeprogramm an („Rückkehrhilfe – Ein Neustart mit Perspektiven“). Die Unterstützungsleistungen umfassen unter anderem die Beschaffung von Reisedokumenten, Reiseorganisation, Übernahme der Reisekosten und medizinische Versorgung während des Transfers.

Die Höhe der finanziellen Starthilfe orientiert sich an zeitlichen Faktoren – der Fristenlauf beginnt mit der Asylantragseinbringung: Je früher sich der Asylwerber zur freiwilligen Ausreise entschließt, desto höher fällt der Unterstützungsbetrag aus. „Das neue Rückkehrhilfeprogramm soll den Menschen als Anreiz und Unterstützung dienen, freiwillig in ihre Heimat zurückzukehren – in jedem Stadium des Verfahrens“, betont BFA-Vizedirektorin Mag. Elisabeth Wenger-Donig. „Zudem möchten wir durch mehr Information und Beratung über die Unterstützungsleistungen die freiwillige Rückkehr forcieren.“ Dazu stehen beispielsweise Plakate, Informationsblätter und Factsheets

zur Verfügung, sie sind auch auf der Homepage des BFA ([www.bfa.gv.at](http://www.bfa.gv.at)) verfügbar.

**Abschiebung.** Wird die Rückkehrberatung nicht angenommen und die freiwillige Ausreise nicht angetreten, wird eine zwangsweise Rückführung (Abschiebung) in die Wege geleitet. Die Abschiebung hängt von mehreren Faktoren ab. Ist kein gültiges Reisedokument vorhanden, wird bei der zuständigen Vertretungsbehörde (Botschaft) um ein Heimreisezertifikat angesucht.

Dieses Verfahren kann unterschiedlich lange dauern, zumal es einer eindeutigen Identifikation als Staatsbürger des jeweiligen Landes bedarf. Vor jeder Abschiebung ist die aktuelle Situation im Herkunftsstaat genau zu beobachten (z. B. im Falle der Bedrohung nach Art 2 oder 3 EMKR erfolgt für die Dauer der Gefährdung keine Abschiebung, etwa bei einer Ebola-Epidemie). Grundsätzlich erfolgt die zwangsweise Außerlandesbringung auf dem Landweg oder Luftweg, auf dem Luftweg mit einem Linienflug (Einzelabschiebung) oder einer Chartermaschine. Bei Charterflügen wird eine europäische Kooperation mit der EU-Grenzschutzagentur *Frontex* vorgezogen.



**Wolfgang Taucher: „Österreich ist Vorreiter bei der Organisation von Charterflügen.“**

Für das Monitoring, die Planung von Rückführungen sowie Charterabschiebungen per Flug oder Bus gibt es im Referat „Operative Angelegenheiten“ des BFA ein Charter-Team. Die Mitarbeiter sind für die Organisation der Charterflüge verantwortlich und stehen in permanentem Austausch mit den BFA-Regionaldirektionen sowie europaweit mit den Partnerbehörden und *Frontex*.

Bei den Außerlandesbringungen werden hohe qualitative Maßstäbe eingehalten. So wird jede Charteroperation von einem Escort-Leader und besonders geschulten Polizisten begleitet. „Durch diese Maßnahme wird dafür Vorsorge getragen, dass der Einsatz der Polizisten höchsten Qualitätskriterien standhält“, sagt Mag. Johann Bezdeka, Leiter der Gruppe II/B (Fremdenpolizei, Zivil- und Katastrophenschutz) im Innenministerium. Bei jeder Charter-Rückführung sind Menschenrechtsbeobachter dabei. Außerdem begleiten Notärzte und Dolmetscher die Rückführung. Ein BFA-Bediensteter fliegt als Unterstützung und Ansprechpartner bei Problemen für die Eskorten mit. Dieses Personal ist bei einer Charter-Operation notwendig, um den Abschiebeprozess von Beginn bis zur Übergabe im Heimatland an die Behörden ohne Zwischenfälle und unter Einhaltung höchster Menschenrechtsstandards gewährleisten zu können.

Im Jahr 2015 erfolgten 32 Charter-Rückführungen per Flug und Bus in sieben Destinationen. Damit wurde jeden zwölften Tag ein Charter durchgeführt. „Österreich hat in den vergangenen Jahren bei der Organisation von Charterflügen eine Vorreiterrolle in der Europäischen Union übernommen und 2006 den ersten Flug organisiert“, sagt der BFA-Direktor Taucher. „Österreich zählt bei *Frontex*-Charter nicht nur zu den aktivsten Mitgliedstaaten, sondern war von 2006-2015 ‚Europameister‘ bei der Organisation von Charter-Rückführungen.“

Der Bereich „Return“ ist 2016 einer der drei Schwerpunktthemen des BFA. Neben der freiwilligen Rückkehr soll die Charteroperationen insgesamt sowie die Zusammenarbeit mit *Frontex* weiter ausgebaut werden. Der Ausbau im Bereich Charter ist dabei von einer funktionierenden Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Herkunftsstaat abhängig.

S. J.-N.